Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig



KOFINANZIERUNGS-
HILFEN

Kofinanzierungshilfen für finanzschwache Kommunen

Förderprogramm zur Verringerung der Eigenanteile bei EU-Förderungen

Was ist das Ziel?

- Senkung kommunaler Eigenanteile bei mit EU-Mitteln geförderten Projekten

Wer kann einen Antrag stellen?

- Finanzschwache Kommunen

Wann liegt eine Finanzschwäche vor?

- Wenn bei der Steuereinnahmekraft der durchschnittliche Vergleichswert der entsprechenden Größenklasse um mindestens 5% unterschritten wird

Förderhöhe:

- Mindestens 25.000 Euro bis maximal 500.000 Euro je Projekt
- Bis zu 85% der zuwendungsfähigen Ausgaben (inkl. EU- und anderer Fördermittel)

Stichtag:

- 1. März eines jeden Jahres

Noch Fragen? Ihre Ansprechpartner sind:
Stefan Schroeder
Tel. 0531 484 1027, stefan.schroeder@arl-bs.niedersachsen.de

Sonja Schulz
Tel. 0531 484 1072, sonja.schulz@arl-bs.niedersachsen.de

Stand: 11/2026